

## § 7 Übertritt

<sup>1</sup>Ein Übertritt von einem anderen Studienkolleg ist in der Regel nicht möglich. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienkollegs im Einvernehmen mit der aufnehmenden Universität oder der Hochschule Coburg.